

Unterstützung durch „Wir für Kinder e. V.“

Zielsetzung

Der Verein „Wir für Kinder e. V.“ stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Krebs-Patienten und deren Familien hier im Kreis Wesel kurzfristig zu helfen. Oberstes Ziel dabei ist es die Situation der Kinder innerhalb dieser Familien zu optimieren.

Diese Unterstützung leistet Kindern und Jugendlichen unmittelbare Hilfe und entspricht damit einem ausdrücklich in der Satzung festgelegten Ziel des Vereins „Wir für Kinder e. V.“.

Da der Verein „Wir für Kinder e. V.“ sich ohne staatliche Zuschüsse ausschließlich aus privaten Zuwendungen finanziert, wird unsere finanzielle Unterstützung zur Verwendung im privaten Bereich im Inland gewährt. Die Abwicklung und Hilfeleistung erfolgt möglichst schnell und weitgehend unbürokratisch.

Aufgabenerfüllung

Die unterschiedlichen Anfragen an unseren Verein erfordern zur sachgerechten Bearbeitung und objektiven Entscheidung ein gewisses formales Vorgehen mit entsprechenden Nachweisen und Auskünften, die durch den Antragsteller zu erbringen sind. So erfolgen die einmaligen Leistungen unseres Vereins nur auf Antrag und ohne jeden Rechtsanspruch gegen „Wir für Kinder e. V.“.

Da unser Mittel nicht unerschöpflich sind, können Anträge nur bei entsprechender Bedürftigkeit berücksichtigt werden. Die in der Höhe begrenzte Zuwendung ist an bestimmte Familieneinkommengrenzen gebunden. Somit kommen die Gelder wirklich denjenigen zugute, die sie am dringendsten benötigen und keine andere Möglichkeit haben, sich entsprechende Mittel zu beschaffen oder von keiner anderen Stelle eine Hilfe erwarten können, d. h. alle Anspruchsvoraussetzungen gegen die Kostenträger ausgeschöpft sind. Zur Bewilligung einer Zuwendung darf das verfügbare Einkommen (Monatliches Nettoeinkommen abzüglich feste monatliche Ausgaben) bei einer Person 345,00 Euro, bei zwei Personen 552,00 Euro, bei drei Personen 759,00 Euro nicht übersteigen.

Die Zuwendungen liegen je nach Bedürftigkeit zwischen 300,00 Euro und 800,00 Euro.

Zur Absicherung der wirtschaftlichen Situation verweist unser Verein auch auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch staatliche oder private Institutionen, die vielen Betroffenen nicht hinreichend bekannt sind.

Nachweise und Auskünfte

Ohne gewisse Nachweise und Auskünfte des Antragsstellers kann unser Verein keine Leistung erbringen. Der Grundsatz lautet: So wenig Bürokratismus wie nötig; soviel Information wie möglich. Die erforderlichen Nachweise und Auskünfte sind im Einzelnen:

1. Zeitnahe **ärztliche Bescheinigung** über die Krebserkrankung
2. **Selbstauskunft** über **familiäre** und **wirtschaftliche Verhältnisse**

Die oben genannten Auskünfte können durch den beigefügten Auskunftsbogen des Vereins „Wir für Kinder e. V.“ erbracht werden.

Bitte beachten Sie, dass die vorgenommenen Angaben von einer öffentlichen Institution abgezeichnet und abgestempelt werden müssen.

In Frage kommen hier, Sozialämter, Sozialdienste in den Kliniken, kirchliche Stellen, Bürgermeisterämter u. ä.

Sicherlich ist man hier auch beim Ausfüllen des Antrages behilflich.

Sollten sich Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Telefonnummer 0281 / 163 – 183 zur Verfügung.

Alle gegebenen Auskünfte und Unterlagen werden streng vertraulich behandelt und keiner weiteren Stelle zugänglich gemacht. Die Vorschriften des Datenschutzes werden genau beachtet.

**„Wir für Kinder e. V.“
Viktoriastraße 10
46483 Wesel**